



Ihr Partner im Risiko für fehlende Sicherheiten

Finanzierungsforum
Detmold, 16. Juli 2025
Referent: Dominik Donath

Agenda

1. BÜRGSCHAFTSBANK NRW
2. NACHFOLGE-BÜRGSCHAFT
3. EXPRESS-BÜRGSCHAFT
4. ERP-FÖRDERKREDITGRÜNDUNG UND NACHFOLGE
5. STILLE BETEILIGUNGEN DER KBG NRW
6. ANSPRECHPARTNER

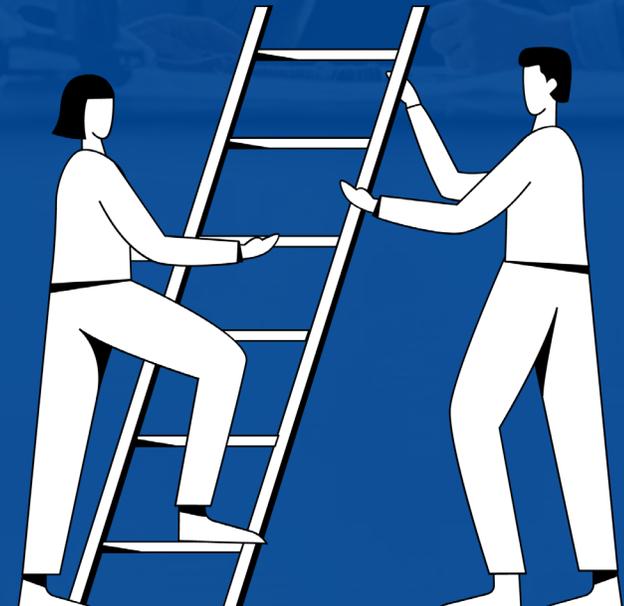
Bürgschaftsbank NRW

✓ Seit 1955 der Partner im Risiko für Unternehmen, Banken und Sparkassen

✓ Wir ersetzen fehlende Sicherheiten, um Erfolg versprechende Vorhaben zu ermöglichen

✓ Wir fördern mit Ausfallbürgschaften bis zu T€ 2.000

- von 50 % bei T€ 4.000 Kreditvolumen bis 80 % bei T€ 2.500 Kreditvolumen
- kurz-, mittel- und langfristige Darlehen und Kredite der Hausbank (Kontokorrent, Avale, etc.)
- Förderkredite (z. B. NRW.BANK-Kredite oder KfW-Darlehen)
- Leasingfinanzierungen





Geschäftsmodell und Förderauftrag

Bürgschaften und Garantien als Ersatz fehlender Sicherheiten

- ✓ Tragfähige Vorhaben und realistische Planung
- ✓ Überzeugendes Management / Unternehmer
- ✓ Unabhängig von Sicherheiten (aber Subsidiarität)
- ✓ Persönliche (Teil-)Haftung der Gesellschafter/Inhaber

Grundsatz: Im Zweifel für die Chance!

Was wird gefördert?

Existenzgründungen

Neugründungen, Franchise, kompletter Investitions- und Betriebsmittelbedarf, Markterschließung, etc.

Unternehmensnachfolgen

Komplettübernahme, MBO, MBI, Kaufpreise von Geschäftsanteilen, Firmenwert, Auszahlung von Gesellschaftern

Bei Betriebsübernahmen auch Besicherung bestehender Kredite möglich, sofern mit Ausscheiden des/der Altgesellschafter(s) bewertbare Sicherheiten freigegeben werden müssen

Bestehende Unternehmen

Betriebserweiterungen und -verlagerungen, Kosten der Markterschließung, Rationalisierung, Modernisierung, Betriebsmittelfinanzierung (Auftragsvorfinanzierung, Avale)

Innovationen

Markteinführungskosten innovativer Produkte

Nachfolge- Bürgschaft

(seit 01.04.2024)

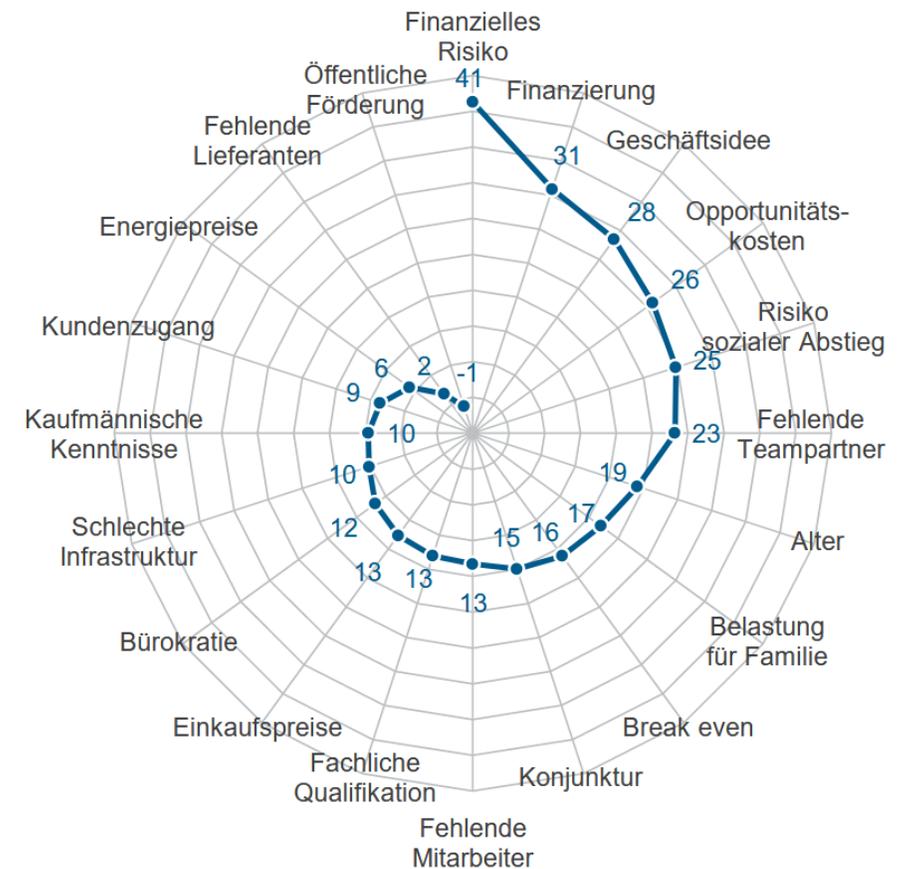
Wir fördern Unternehmergeist –
Jetzt mit reduziertem
persönlichen Risiko!



Ausgangs- situation

- Ausdrücklich bestätigt wird das Ergebnis durch den KfW-Gründungsmonitor 2023
- Demnach stellt das finanzielle Risiko die „größte Barriere für die Gründungstätigkeit“ dar

KfW-Gründungsmonitor 2023





Förderansatz

Die Nachfolge-Bürgschaft setzt den Akzent der Förderung erstmals auch auf einen reduzierten, aber weiterhin angemessenen Haftungsumfang und somit eine Einschränkung des finanziellen Risikos eines potentiellen Unternehmensnachfolgers.

Vorhaben

Reine Existenzgründungen durch Nachfolge / Übernahme:

- Betriebsübernahmen durch Anteilskauf / Kauf Vermögenswerte o. Ä.
- Tätige Beteiligung

Förderansatz

Förderfähig

- Angemessene Anteilskaufpreise
- Kaufpreise Assets (u.a. Betriebsimmobilien, Maschinenpark, Warenlager, Firmenwert)
- Ergänzungsinvestitionen ins Unternehmen
- Vorhabensbezogene Betriebsmittel / Warenlageraufstockung

Kreditnehmer

- Reine Existenzgründer/Nachfolger
- Bei Haftungsbeschränkung:
 - KN zu gründende NewCo (Share-Deal)
Muss Kapitalgesellschaft sein wegen Haftungsbeschränkung
 - KN neue (Kapital-)Gesellschaft (Asset-Deal)

Förderinstrument

50% bis 80%-ige Ausfallbürgschaft mit folgenden „Sonderkonditionen“:

Hälftiges Bearbeitungsentgelt

nur 0,75 % einmalig, bei 50 % BÜ nur einmalig 0,50 %

Max. Bürgschaftsvolumen: T€ 2.000

Hausbankdarlehen oder
Förderdarlehen der NRW.BANK / KfW

Laufzeit i.d.R. max. 10 Jahre
> 10 Jahre i.d.R. nur bei Betriebsimmobilien

Persönliche BÜ reduziert auf 20 % der
verbürgten Kreditsumme

(Haftungsbeschränkung nur möglich bei Kapitalgesellschaft)

Express- Bürgschaft

Bürgschaft bis 250.000 Euro
mit einer Entscheidung in
maximal 5 Werktagen!



Produkt-Übersicht

	Etablierte Unternehmen	Existenzgründungen	Nachfolgen, tätige Beteiligungen
Zielgruppe	gewerbliche Unternehmer und Freiberufler mit Jahresabschlüssen für mind. 2 volle Geschäftsjahre, gemäß KMU-Kriterien	Existenzgründer, Freiberufler (vor Aufnahme der Geschäftstätigkeit) gemäß KMU-Kriterien	bestehende Unternehmen mit einem neuen oder sich beteiligenden Gesellschafter oder Inhaber, gemäß KMU-Kriterien
Verbürgbarer Kreditbetrag	max. 500.000 €		
Bürgschaftshöhe	max. 250.000 €		
Verbürgungsgrad	50 – 80 %	50 – 70 %	
Bürgschaftslaufzeit	analog Kreditlaufzeit (max. 10/2 Investitionen, max. 23/2 Immobilien, max. 6/1 Betriebsmittel (Darlehen, Kontokorrent, Avale))		
Verbürgbare Finanzierungsvorhaben	Finanzierungsvorhaben aller Art, z.B. Investitionen für Geschäfts- und Betriebserweiterungen, Betriebsverlagerungen, Betriebsmittel- und Avalrahmenfinanzierungen		
Kosten jeweils vom verbürgten Kreditbetrag	einmaliges Bearbeitungsentgelt: 0,75 % jährliche Bürgschaftsprovision gestaffelt:		
	bis 50 % BÜ: 0,70 % p. a.	bis 60 % BÜ: 1,00 % p. a.	bis 70 % BÜ: 1,25 % p. a. bis 80 % BÜ: 1,50 % p. a.

Voraussetzungen

	Etablierte Unternehmen	Existenzgründungen	Nachfolgen, tätige Beteiligungen
Sicherheiten	<ul style="list-style-type: none"> – persönliche Bürgschaft – werthaltige Assets 	<ul style="list-style-type: none"> – persönliche Bürgschaft (ggf. quotall bei mehreren Gesellschaftern) – werthaltige Assets – Risiko-LV min. 50 % 	<ul style="list-style-type: none"> – persönliche Bürgschaft (ggf. quotall bei mehreren Gesellschaftern) – werthaltige Assets – Risiko-LV min. 50 % – Verpfändung der erworbenen Gesellschaftsanteile oder Abtretung Auseinandersetzungsansprüche (bei Beteiligungen) oder Bürgschaft des Unternehmens
Kriterien	<ul style="list-style-type: none"> – positives operatives Jahresergebnis (bankübliche Analyse) – positives bilanzielles wirtschaftliches Eigenkapital (bankübliche Analyse) – Kapitaldienstfähigkeit unter Berücksichtigung der neuen Verpflichtungen aus dem Vorhaben gegeben – Selbstauskunft (Vermögensüberschuss mindestens €1) 	<ul style="list-style-type: none"> – Meisterqualifikation (in meisterpflichtigen Berufen; Altgesellenregelung bzw. Ausnahmegenehmigung zur Eintragung in die Handwerksrolle ebenfalls möglich) oder eine abgeschlossene fachbezogene Ausbildung oder ein fachbezogenes Studium – eine mindestens dreijährige Berufserfahrung aller Antragstellenden unmittelbar vor der Existenzgründung in der Gründungs- oder Nachfolgebranche – die Kapitaldienstfähigkeitsberechnung zeigt, dass mit einer ordnungsgemäßen Rückführung gerechnet werden kann – keine Negativmerkmale in der Schufa der Gründer – keine Pfändungen, Leistungsstörungen oder Überziehungen 	
PD max.	4,0 %	4,5 %	4,0 %

Unterlagen und Antragstellung

	Etablierte Unternehmen	Existenzgründungen	Nachfolgen, tätige Beteiligungen
Erforderliche Unterlagen (neben dem Bürgschaftsantrag)	 <p>keine Unterlagen nötig</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Selbstauskunft Vermögensüberschuss mind. €1 – Lebenslauf – Businessplan mit Rentabilitätsvorschau und ggf. Liquiditätsplan 	<ul style="list-style-type: none"> – Selbstauskunft Vermögensüberschuss mind. €1 – Lebenslauf – Jahresabschlüsse für 2 volle Geschäftsjahre – BWA (nicht älter als 90 Tage) – Businessplan mit Rentabilitätsvorschau und ggf. Liquiditätsplan – Rahmendaten zur Übernahme <ul style="list-style-type: none"> – Kaufpreis – Wettbewerbsverbot – Asset- oder Share-Deal – Übernahme wirtschaftliches Eigenkapital bei Share-Deal – ggf. Ermittlung Kaufpreis – ggf. Kaufvertragsentwurf
Antragstellung	online durch die Hausbank über nrw.ermoeglicher.de		

ERP-Förderkredit Gründung und Nachfolge

- Zinsgünstiges Darlehen der KfW mithilfe des ERP-Sondervermögens
- Entlastung von Kreditrisiken für Banken durch 100 %-Garantie einer Bürgschaftsbank
- Günstigere Zinsen durch Besicherungsklasse 1 im RGZS infolge der Garantieübernahme einer Bürgschaftsbank
- Vollautomatisierte Refi-Zusage der KfW

0 %
Risiko

Der ERP-Förderkredit Gründung und Nachfolge ist ein Förderprogramm des:



Mit der Durchführung beauftragt:

KFW



Wen fördern wir?



ExistenzgründerInnen



Unternehmensnachfolgen



**Junge Unternehmen, die
weniger als 5 Jahre
geschäftstätig sind**

– Gemäß KMU-Kriterien mit Unternehmenssitz in Deutschland



Was fördern wir?

Existenzgründungen

Erwerb von Vermögenswerten
(Asset-Deal)

Unternehmensübernahmen
Nachfolgeregelungen
Tätige Beteiligungen
(Share-Deal)

Festigungs- und
Erweiterungsmaßnahmen
im Haupterwerb innerhalb von 5 Jahren
nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit

Förderfähige Kosten
Investitionen, Übernahme und Beteiligung, Betriebsmittel, Warenlager

Kredithöhe

500.000
Euro

Maximal pro
Antragstellender

35 %

Maximal vom
Gesamtvorhaben

Antragstellende in diesem Programm sind natürliche Personen.

Es können mehrmals Kredite für jeweils verschiedene Vorhaben der Antragstellenden gewährt werden.

Wenn mehrere GesellschafterInnen die Antragsvoraussetzungen erfüllen, kann jede/r GesellschafterIn einen eigenen Antrag entsprechend seiner bzw. ihrer prozentualen Beteiligung am Gesellschaftskapital bis zur Höchstgrenze stellen.

Laufzeit und Tilgung

15 Jahre

bei 5 Tilgungsfreijahren

Zinsbindung für die ersten 10 Jahre

oder

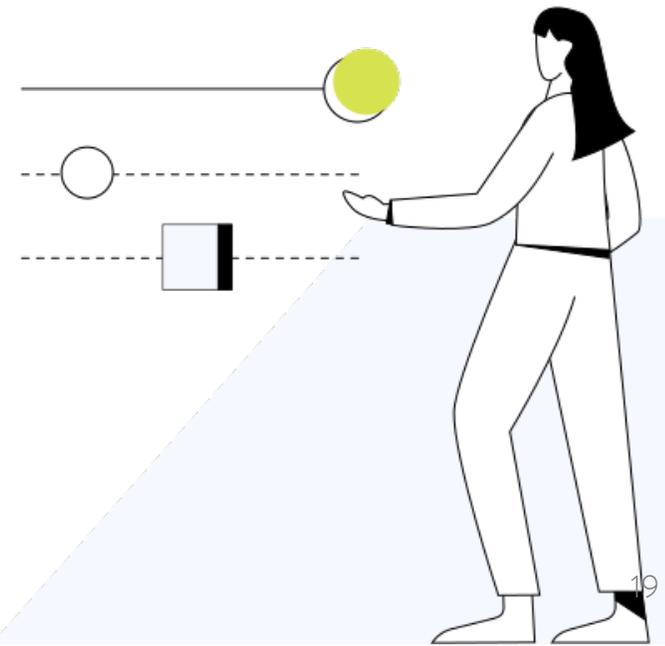
10 Jahre

bei 2 Tilgungsfreijahren

Zinsbindung für die gesamte Laufzeit

Während der tilgungsfreien Jahre sind nur die Zinsen und die Garantieentgelte zu zahlen. Danach wird der Kredit vierteljährlich in gleich hohen Raten zurückgezahlt.

Außerplanmäßige Tilgungen nur gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung an die KfW



<ul style="list-style-type: none"> ✓ Individuelle Eigenmittelvorgabe 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Keine Anrechnung auf Bürgschaftshöchstbetrag 2,0 Mio. € („on top“) 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Keine Besicherung aus dem Privatvermögen ✓ Nur persönliche Haftung des Endkreditnehmers 	
<ul style="list-style-type: none"> ✓ 100 % Risikoentlastung der Bank 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Zwei Laufzeitvarianten: 10 oder 15 Jahre 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Zinsverbilligung aus ERP-Sondervermögen 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Kreditbetrag bis zu 35 % der Bemessungsgrundlage
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Keine Bereitstellungsprovision 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Kombination mit anderen Förderprogrammen möglich 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Bestandteil ausgewogener Finanzierungsstrukturen 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Langfristige Mittelbereitstellung und Zinssicherheit für 10 Jahre

Kosten Endkreditnehmer

Garantieentgelte

- 0,98 % p. a. Garantieentgelt Bund
- 1,01 % p. a. Garantieentgelt Bürgschaftsbank
- sind in den angegebenen Effektivzinssätzen (siehe Konditionenübersicht für KfW-Förderprogramme) enthalten
- an die garantiegebende Bürgschaftsbank während der gesamten Laufzeit zu zahlen

Zinssatz

- orientiert sich am Kapitalmarkt und wird am Tag der Refinanzierungszusage festgesetzt
- wird individuell nach dem Risikogerechten Zinssystem ermittelt
- günstigere Zinsen durch Besicherungsklasse 1 im RGZS infolge der Garantie einer Bürgschaftsbank
- ist die Laufzeit größer als die Zinsbindungsdauer, unterbreitet die KfW vor Ende der Zinsbindungsfrist ein Prolongationsangebot
- günstigere Zinsen für Regionalfördergebiete

Single-Antrag

Unternehmensgegenstand

Maschinenbau-Unternehmen

Vorhaben

Nachfolge durch 2. Führungsebene, ganzer Unternehmenskauf (Share-Deal)

Finanzbedarf

T€ 1.000 Kaufpreis

Situation der Bank

Nachfolger ist Existenzgründer

Finanzierung

T€ 50 Eigenmittel
T€ 350 Förderkredit
T€ 600 Bankdarlehen

Besicherung

T€ 350 Förderkredit besichert durch 100 %-Garantie der Bürgschaftsbank
T€ 600 besichert durch Grundschulden auf Privatobjekt

Kombi-Antrag

Unternehmensgegenstand

Vorhaben

Finanzbedarf

Photovoltaik - Unternehmen (Verkauf und Installation aus einer Hand)

Existenzgründung

T€	300	Fahrzeuge und technische Ausstattung
T€	100	Büroeinrichtung und EDV
T€	800	Warenlager
T€	400	Betriebsmittel
T€	1.600	

Situation der Bank

Existenzgründer

Kombi-Antrag

Blankorisiko von
T€ 1.500 reduziert
auf nur T€ 200

Finanzierung

T€	100	Eigenmittel
T€	500	Förderkredit
T€	1.000	Bankdarlehen
T€	1.600	

Besicherung

T€	500	Förderkredit besichert durch 100 %-Garantie der Bürgschaftsbank (keine weitere Besicherung)
T€	1.000	besichert durch 80 % Bürgschaft der Bürgschaftsbank

Sicherheiten für das verbürgte Bankdarlehen:

- Persönliche Haftung / Bürgschaft Gesellschafter
- Risikolebensversicherung Gründer
- Sicherungsübereignung Fahrzeuge und Technik
- Sicherungsübereignung Warenlager

Mikromezzaninfonds Deutschland

Förderinstrument	Stille Beteiligungen bis zu T€ 50 und bis zu T€ 150 für Antragsteller, die zur besonderen Zielgruppe gehören, jedoch max. T€ 75 je Vorhaben
Laufzeit	Max. 10 Jahre
Rückzahlung	Tilgung erfolgt nach dem siebten Jahr in drei gleich großen Raten
Konditionen	8 % p. a. der Beteiligung (nur 6,5 % bei Vorlage bestimmter Voraussetzungen) zzgl. Gewinnbeteiligung von 1,5 % p. a. der Einlage einmaliges Bearbeitungsentgelt von 3,5 %
Besicherung	Es sind keine materiellen Sicherheiten zu stellen Persönliche (Teil-)Garantie/n der/des wesentlichen Gesellschafter/s bei juristischen Personen
Antragstellung	Über die KBG NRW unter kbg-nrw.ermoeglicher.de

Ihre Ansprechpartner – Team Nord



Tim Deden

Regionalleiter
tdeden@bb-nrw.de
02131 5107-107



Stephan Kopmann

auch für Leasing-Bürgschaften
skopmann@bb-nrw.de
02131 5107-145



Monika Westenberger

auch für Express-Bürgschaften
und Bürgschaft ohne Bank
mwestenberger@bb-nrw.de
02131 5107-161



Dominik Donath

ddonath@bb-nrw.de
02131 5107-146



Matthias Michels

auch für Agrar-Bürgschaften
mmichels@bb-nrw.de
02131 5107-169



Marc Wolters

auch für Beteiligungen
mwolters@bb-nrw.de
02131 5107-172



Oliver Kelzenberg

okelzenberg@bb-nrw.de
02131 5107-108



Melanie Thönnißen

mthoennissen@bb-nrw.de
02131 5107-148





Vielen Dank!

nrw.ermoeglicher.de